

Antwortvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) an die Direktkandidierenden

- Antwortenbaukasten -

FRAGE

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern werden noch immer z.T. deutlich schlechter bezahlt, als solche, die bei den Kommunen beschäftigt sind, obwohl die öffentliche Finanzierung gleich ist. Die GEW fordert, dass nur noch solche Träger finanziell gefördert werden, die tarifvertraglich geregelte Entgeltzahlungen nachweisen.

Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

ANTWORTVORSCHLAG

Wir sind ganz bei der Forderung der GEW hinsichtlich tariflicher Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher. Im Rahmen der KiföG Novellierung hat unsere Landtagsfraktion dazu folgende Fassung des entsprechenden § 12 vorgelegt:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darf die ihm nach § 12 gewährten Zuweisungen nur an solche Träger von Tageseinrichtungen weiterleiten, die in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 aufgenommen sind und sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - orientieren.“

Die damalige Gesetzesbegründung gilt noch immer:

„Die ungleiche Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft ist nicht begründbar. Gleiche Arbeit verlangt nach gleichem Lohn. Daher haben sich die Träger generell am Öffentlichen Tarif zu orientieren. Außerdem ist vor dem Hintergrund eines sich anbahnenden Fachkräftemangels eine niedrige Lohnstruktur ein klarer Wettbewerbsnachteil.“

Bei der für 2017 anstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes werden wir uns daher erneut für eine solche Regelung einsetzen. Denn wenn das Land seine Pauschalen gemäß Tarifvertrag kalkuliert, dann hat dieses Geld auch bei den Erzieherinnen und Erziehern anzukommen.

FRAGE

Das Schulgesetz sieht in den Grundschulen den regelhaften Einsatz Pädagogischer Mitarbeiter/innen vor, u.a. zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit von 5,5 Stunden. Die Anzahl der verfügbaren Beschäftigten ist zur Erfüllung der Aufgaben an den Grundschulen

und auch an den Förderschulen schon jetzt nicht mehr ausreichend und sinkt wegen der nicht vorgesehenen Einstellungen weiter.

Wie stehen Sie zum Einsatz und zu unverzüglichen Neueinstellungen von Pädagogischen Mitarbeiter/innen an den Grund- und Förderschulen?

ANTWORTVORSCHLAG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein inklusives Bildungswesen und stetigen Abbau von Förderschulen. Umso wichtiger werden multiprofessionelle Teams und hierzu gehören die Pädagogischen Mitarbeiter*innen. Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung setzt die Anzahl der Pädagogischen Mitarbeiter*innen auf Null. Das ist nicht nur realitätsfern, sondern die Schulen in unserem Bundesland benötigen bereits jetzt zusätzliche pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Außerdem fordern wir eine Verständigung darüber, welche multiprofessionellen Teams wir an unseren Schulen wollen.

FRAGE

Die Landesregierung hat aufgrund des sinkenden Lehrkräftebestandes das Unterrichtsangebot für die Schüler/innen immer weiter gekürzt. Trotzdem liegt die aktuelle Unterrichtsversorgung nur bei knapp 101%. Die GEW fordert die Rückkehr zu einem vollständigen Unterrichtsangebot und eine Lehrkräfteversorgung von 105%.

Wie stehen Sie zur unverzüglichen Neueinstellung von so vielen Lehrkräften, wie für die Erfüllung dieser Forderungen benötigt werden?

ANTWORTVORSCHLAG

Wir teilen die Forderung der GEW nach einer Unterrichtsversorgung von 105 % sowie aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden der Lehrkräfte eine bedarfsgerechte Neueinstellung von mindestens 800 zusätzlichen Lehrkräften an allen Schulformen pro Jahr in den nächsten zehn Jahren.

FRAGE

Trotz des neuen Tarifvertrages zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte bestehen einige gravierende Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte fort. Diese sind u.a. durch das Landesbesoldungsgesetz begründet, auf das der Tarifvertrag Bezug nimmt (u.a. Ein-Fach-Lehrkräfte). Außerdem werden Grundschullehrkräfte generell schlechter bezahlt, als alle anderen Lehrkräfte.

Wie stehen Sie zur Beseitigung aller Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte und insbesondere zur gleichen Bezahlung unabhängig von der Schulform?

ANTWORTVORSCHLAG

Nach unserer Auffassung sollen die Lehrkräfte unabhängig von der Schulform nach einer einheitlichen Tarifgruppe bezahlt werden.

Außerdem fordern wir eine gleiche Ausbildungsdauer der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für alle Schulformen.

Gegen die ungerechtfertigte Schlechterstellung der Ein-Fach-Lehrkräfte haben wir uns mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen stark gemacht.

FRAGE

Bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt befindet sich an den Hochschulen die überwältigende Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Nachwuchskräfte in prekären und unzureichend bezahlten Arbeitsverhältnissen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren immer weiter zugespitzt und hat längst jedes sinnvolle Maß überschritten.

Wie stehen Sie zur Schaffung von Regelungen, mit denen Mindestanforderungen an die Arbeitsverhältnisse von Hochschulbeschäftigten verbindlich bestimmt werden?

ANTWORTVORSCHLAG

Wir halten nichts davon, dass sich immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen permanent befristeten und schlecht bezahlten Teilzeit-Verträgen beugen müssen. Zukunftsfähige Personalstrukturen, die exzellente Forschung und Lehre ermöglichen, lassen sich so jedenfalls nicht aufbauen. Die ohnehin schon prekären Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben sich insbesondere in den letzten Jahren deutlich verschärft. Uns zeigt das, dass wir dringend die Grundfinanzierung der Hochschulen in unserem Land erhöhen müssen. Deswegen fordern wir, dass die zusätzlichen 30 Millionen Bafög-Mittel, die das Land jährlich zusätzlich für die Hochschulen erhält, in die Grundfinanzierung der Hochschulen geht. Daueraufgaben in der Lehre und Forschung sind grundsätzlich, von Dauerbeschäftigten zu erledigen. Wir fordern die Einführung von Tenure-Track-Stellen an den Universitäten, um verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen wollen wir verbindliche Vereinbarungen mit den Hochschulen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse und für gute Arbeit treffen. Wir fordern auf Bundesebene seit langem die Einführung von Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Dies sollen für die Promotionsphase grundsätzlich drei Jahre und für die Phase des Erwerbs habilitationsadäquater Leistungen sechs Jahre sein. In der Qualifizierungsphase der Promotion soll das Qualifizierungsziel der Beschäftigung durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung besser abgesichert werden. Für Befristungen aufgrund der überwiegenden Drittmittelfinanzierung soll künftig gelten, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge den Bewilligungszeitraum der Drittmittel nicht unterschreiten darf, bei längeren Bewilligungslaufzeiten jedoch mindestens 24 Monate betragen soll. Die Tarifsperre wollen wir zur Sicherung der grundgesetzlich verankerten Tarifautonomie auch in der Wissenschaft aus dem Gesetz streichen.

FRAGE

Sachsen-Anhalt hat bundesweit mit die schlechtesten tatsächlichen Betreuungsrelationen in seinen Kindertageseinrichtungen. Außerdem fehlt den Erzieher/innen Zeit für die mittelbaren

pädagogischen Aufgaben und es gibt keine klaren Regelungen für eine ausreichende Freistellung der Kita-Leiter/innen. Die GEW fordert hier seit Jahren deutliche Verbesserungen u.a. auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

ANTWORTVORSCHLAG

Im Rahmen der notwendigen Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in der nächsten Legislatur streben wir eine spürbare Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen an. Mindestens müssen Krankheit, Urlaub sowie Fortbildungen einberechnet werden. Denn ein guter Personalschlüssel ist Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und ihrer zentralen Aufgabe frühkindliche Bildungsprozesse bestmöglich zu begleiten.

Regelungen zur Freistellung von Einrichtungsleiter*innen werden wir ebenfalls anstreben, wenn sich solche nicht im Landesrahmenvertrag wieder finden werden.

FRAGE

Die GEW fordert seit Jahren Verhandlungen für einen Demographie-Tarifvertrag, in dem u.a. die Ansprüche der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit bei verbindlicher Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen und Entlastungen für ältere Beschäftigte (alternsgerechte Arbeitsbedingungen) geregelt werden sollen.

Wie schätzen Sie die Arbeitsbelastung an den Schulen und die Altersstruktur ein? Wie stehen Sie zu Verhandlungen über einen solchen Demographie-Tarifvertrag?

ANTWORTVORSCHLAG

Aufgrund der miserablen Unterrichtsversorgung sind die Lehrer*innen in Sachsen-Anhalt massiv überfordert. Diese Überforderung schlägt sich ebenfalls auf die Gesundheit der Lehrkräfte nieder. Im Durchschnitt sind die Lehrkräfte in unserem Bundesland über 50 Jahre alt. Dieser Fakt ist bei den Tarifverhandlungen ebenfalls zu berücksichtigen. Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung. Jedoch unter der Voraussetzung eines beschleunigten und unbürokratischen Wiederbesetzungsverfahrens für freiwerdende Stellen. Hierbei muss die Attraktivität des Lehrer*innenberufs durch beispielsweise Bezahlung der Lehrkräfte nach einer einheitlichen Tarifgruppe und unabhängig von der Schulform gesteigert werden.

FRAGE

Im Sommer 2016 läuft der Teilzeittarifvertrag für Lehrkräfte aus. Dort wurde in einer Protokollerklärung die Zusicherung gegeben, während der Laufzeit des Vertrages die Unterrichtsverpflichtung nicht zu erhöhen. Dagegen wurde die Forderung nach mindestens einer Stunde mehr für alle Lehrkräfte von der Landesregierung immer wieder erhoben.

Wie stehen Sie zu solchen Forderungen nach einer Arbeitszeiterhöhung für Lehrer?

ANTWORTVORSCHLAG

Die Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sind bereits jetzt hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Unser Bundesland braucht ein besseres Personalentwicklungskonzept und zusätzliche Lehrkräfte an den Schulen, sei es zur Behebung der Unterrichtsausfälle, aus demographischen Gründen oder für die Integration von Flüchtlingen. Bei einer Regierungsbeteiligung werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine solche Qualitätsverbesserung ohne Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte einsetzen.

FRAGE

Verbeamtete Lehrkräfte leisten im Land Sachsen-Anhalt die gleiche Arbeit wie ihre angestellten Kollegen. Allerdings müssen verbeamtete Lehrkräfte seit Jahren immer wieder erfahren, dass ihre Leistung im Land nicht gleichermaßen anerkannt wird (u.a. Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, keine zeitgleiche Übertragung der Tarifergebnisse, Einführung einer Kostendämpfungspauschale). Die GEW fordert seit Jahren die Benachteiligungstatbestände aufzuheben und die Leistungen der verbeamteten Lehrkräfte identisch ihren angestellten Kolleginnen und Kollegen anzuerkennen.

Wie stehen Sie zu den Forderungen der GEW, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen?

ANTWORTVORSCHLAG

Nach unserer Auffassung sollen die Lehrkräfte unabhängig von der Schulform nach einer einheitlichen Tarifgruppe bezahlt werden. Gegen die ungerechtfertigte Schlechterstellung der Ein-Fach-Lehrkräfte haben wir uns mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen stark gemacht.

FRAGE

Die GEW fordert, die Schulhorte zur Betreuung und Förderung von Grundschulkindern wieder in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums zu überführen und alle Schulen kontinuierlich und flächendeckend mit Schulsozialarbeiter/innen auszustatten. Für die Erfüllung dieser Daueraufgaben sollen in ausreichender Zahl unbefristete Beschäftigte eingesetzt werden.

Wie stehen Sie zur Schaffung von Schulhorten in Verantwortung des Kultusministeriums und zur dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln?

GRÜNE Antwort:

Wir möchten den Bereich der frühkindlichen Bildung umfassend im für Bildung zuständigen Ministerium ansiedeln. So können die Bildungsinstitutionen und Bildungsverläufe aus einer Hand politisch gestaltet und konzipiert werden und dann einen konkreten Niederschlag in multiprofessionellen Teams inkl. pädagogischem Personal und Schulsozialarbeit vor Ort finden. Wenn zu deren Finanzierung nicht wie bisher andere Quellen mit herangezogen werden können, sehen wir das Land da auch in der finanziellen Verantwortung. Uns ist wichtig, dass es

bei einer solchen Umstellung nicht zu Qualitätsverschlechterungen durch abgesenkte Personalschlüssel kommt, diese müssen im Hortbereich mindestens gleich bleiben.

FRAGE

Den Schulen steht für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Aufnahme von immer mehr Schüler/innen mit Migrationshintergrund ergeben (Inklusion, Sprachförderung)[,] nicht im erforderlichen Umfang Personal zur Verfügung, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die personelle Unterstützung der Schulen für die Förderung von Migranten und Schüler/innen mit Beeinträchtigungen zu verbessern?

ANTWORTVORSCHLAG

Im Bundesvergleich hat Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen. Zugleich hat unser Bundesland die höchste Exklusionsrate bundesweit. Aus unserer Sicht ist die inklusive Schule heute umso wichtiger. Hier werden multiprofessionelle Teams benötigt. Die Schulen in unserem Bundesland benötigen bereits jetzt zusätzliche Lehrkräfte, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Bildung der beste Weg zu einer erfolgreichen Integration von jungen Menschen. Gute Sprachkenntnisse sind ein wesentlicher Schlüssel zur gelungenen Integration. Daher ist der Ausbau von Sprachförderung in Deutschkursen mit angemessener Gruppengröße auszubauen und die Bereitstellung des dafür nötigen Lehrpersonals unabdingbar. Die Kinder von Geflüchteten sollen nach dem Erwerb sprachlicher Grundkenntnisse schnellstmöglich in die Regelklassen eingeschult werden.

Wir wollen, dass die Vermittlung von Kompetenzen wie Interkulturalität und Inklusion zur Grundausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern gehört.

FRAGE

Sachsen-Anhalt hat – bezogen auf die Größe des Landes und seiner Bevölkerung – schon heute ein unzureichendes Hochschulangebot. Insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung entsprechen die Kapazitäten nicht einmal der Hälfte des tatsächlichen Bedarfs. Trotzdem sind durch die Landesregierung für die nächsten zehn Jahre Kürzungen der Budgets vorgesehen.

Wie stehen Sie zur langfristigen Sicherung der Hochschulbudgets mindestens auf dem Niveau von 2015, wobei künftige Tarifsteigerungen und die Inflation auszugleichen sind?

ANTWORTVORSCHLAG

Die Kürzungspolitik der gegenwärtigen Landesregierung bei den Hochschulen mit der sogenannten „Bernburger Vereinbarung“ haben wir vehement abgelehnt. Aus unserer Sicht entspricht die gegenwärtige finanzielle Grundausstattung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht dem realen Bedarf. Durch die alleinige Erfüllung der Zielvorgaben des Hochschulpakts 2020 werden die Hochschulen in Bedrängnis gebracht, die Qualität der Lehre und des

Studierens zu senken, ohne dabei die nötige personelle und materielle Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft als einzige Fraktion immer gefordert, die durch die Übernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freiwerdenden Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro vollständig in die Grundfinanzierung der Hochschulen einzusetzen. Wäre die Landesregierung diesem Vorschlag gefolgt, wären die Kürzungsmaßnahmen unterblieben. Die Hochschulen in unserem Bundesland hätten sogar mehr Geld vom Land bekommen. Dieses Geld könnten die Hochschulen für den infrastrukturellen Ausbau sowie die Qualität der Lehre einsetzen können. Ebenfalls könnten und können diese Mittel beim Ausgleich der Tarifsteigerungen und der Inflation verwendet werden. Bei einer Regierungsbeteiligung der GRÜNEN wird es keine weiteren Kürzungen im Hochschulbereich geben.

FRAGE

Die GEW fordert eine grundsätzliche Reform der Lehrerausbildung. Danach sollen alle Ausbildungen künftig gleichlang sein (300 ECTS-Punkte) und auch inklusionspädagogische Grundlagen umfassen. Die Ausbildungswege sollen sich nur noch nach dem Alter der Schüler/innen unterscheiden (Primarstufe und Sekundarstufe), wobei die beruflichen Fächer eigenständig bleiben.

Wie stehen Sie zu einer solchen Änderung der Lehrerausbildung?

ANTWORTVORSCHLAG

Auch Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Angleichung der Ausbildungsdauer von allen Lehramtsstudiengängen sinnvoll. Jedoch sehen wir diese Angleichung mit 9 Semestern (270 ECTS-Punkten) als vollkommen ausreichend gegeben. Wir wollen, dass die Vermittlung von Kompetenzen wie Inklusion und Interkulturalität zur Grundausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern gehört. Eine schulformübergreifende Lehramtsausbildung soll sowohl in der fachdidaktischen, pädagogischen Ausbildung als auch phasenübergreifend (Phase I und II) möglich sein.

FRAGE

In der Bundesrepublik und im Land Sachsen-Anhalt wird intensiv an der Umsetzung einer inklusiven Beschulung gearbeitet. Dabei gehen die Bundesländer individuell unterschiedliche Wege. Bestandteil unseres Schulsystems sind Förderschulen, welche sich einem oder zwei sonderpädagogischen Schwerpunkten widmen. Durch diese rehabilitationspädagogische Einflussnahme soll den Schülern eine entwicklungswirksame und zukunftsorientierte Förderung gesichert werden.

Wie stehen Sie zum Erhalt der Förderschulen, welche laut Schulgesetz in Sachsen-Anhalt vorzuhalten sind?

ANTWORTVORSCHLAG

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein inklusives Bildungswesen und sukzessiven Abbau von Förderschulen in Sachsen-Anhalt – mit Ausnahme von wenigen Förderschulen. Wir wollen die Gemeinschaftsschulen und inklusives Bildungsangebot ausbauen. Die Möglichkeit der Bildung von Schulverbänden zwischen Gemeinschaftsschulen und Grundschulen ist für uns ein wesentlicher Aspekt, damit gute Bildung vor Ort gewährleistet ist. Eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes werden wir bei einer Regierungsbeteiligung in die Wege leiten.